

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ als Satzung zu beschließen.**